Amtsblatt Affalterbach

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 15 Donnerstag, 11. April 2019

Fitnesstreff „5 Esslinger“

Mit dem Frühlingserwachen wird auch wieder der Fitnesstreff im Freizeitgelände der Dorfwiesen aktiv.

Eingeladen sind alle Altersklassen, hierzu benötigt es keine Anmeldung oder besondere Sportausrüstung. Bequeme Kleidung und Schuhe reichen völlig aus.

Ein gut geschultes Team von Übungsleiterinnen und Übungsleitern freut sich über Ihr Kommen:

Ab 15. April
Jeden Dienstag um 17 Uhr
Jeden Mittwoch um 14 Uhr

Natürlich stehen die Geräte auch außerhalb der festen Termine zur freien Verfügung.

www.affalterbach.de Amtsblatt

Maultaschenessen
mit Ostereierschiessen

Sonntag, 14. April 2019

von 11:00 bis 16:30 Uhr

Das Event vor Ostern

- Sportschiessen mit dem Luftgewehr auf vollelektronischen Anlagen
- Jeder Treffer ins schwarze ein Osterei
- Maultaschen in verschiedenen Variationen
- Kaffee und hausgemachte Kuchen
- ...und vieles mehr

Weiter Infos unter: www.svaffalterbach.de
www.facebook.com/SVAffalterbach/

FACKELKREUZABEND

Besinnliche Musik mit Impuls

an Karfreitag, 19.04.2019 um 20 Uhr

am ev. Gemeindehaus Affalterbach

Liedblatt via QR-Code

CVJM Affalterbach

SCHLAGEN SIE ZU: BEIM TENNIS-PROFITRAINING ZUM **SCHNÄPPCHENPREIS!**

Kursbeginn ab **14. Mai 2019** Jetzt anmelden!

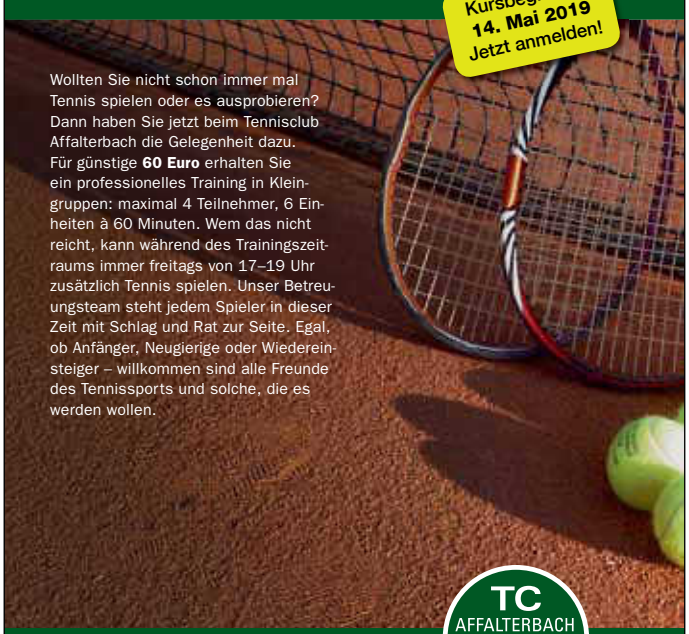

Wollten Sie nicht schon immer mal Tennis spielen oder es ausprobieren? Dann haben Sie jetzt beim Tennisclub Affalterbach die Gelegenheit dazu. Für günstige **60 Euro** erhalten Sie ein professionelles Training in Kleingruppen: maximal 4 Teilnehmer, 6 Einheiten à 60 Minuten. Wem das nicht reicht, kann während des Trainingszeitraums immer freitags von 17–19 Uhr zusätzlich Tennis spielen. Unser Betreuungsteam steht jedem Spieler in dieser Zeit mit Schlag und Rat zur Seite. Egal, ob Anfänger, Neugierige oder Wiedereinsteiger – willkommen sind alle Freunde des Tennissports und solche, die es werden wollen.

TC AFFALTERBACH

TC Affalterbach, Rainer Schleweck
Telefon 07144-35976
E-Mail: rainer.schleweck@web.de
www.tcaffalterbach.de

GEMEINDE AFFALTERBACH
Landkreis Ludwigsburg

Bei der Gemeinde Affalterbach (ca. 4.500 Einwohner) ist baldmöglichst eine Stelle als

Sachbearbeiter/in im Steueramt (m/w/i)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100% zu besetzen.

Wir suchen:

- Eine/n qualifizierte/n, selbstständige/n Mitarbeiter/in.
- Gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Kommunalen Finanzwesen, sowie gute EDV-Kenntnisse wären von Vorteil.

Wir setzen voraus:

- Dass Sie die Ausbildung für den mittleren nicht technischen Verwaltungsdienst abgeschlossen haben oder eine vergleichbare Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r nachweisen.

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Fortbildungsmöglichkeiten und Fahrtkostenzuschuss
- Bei Vorliegen der persönlichen und besoldungsrechtlichen Voraussetzungen eine Besoldung nach A 8 bzw. EG 8 TVöD

Für Fragen steht Ihnen Herr Langner unter Telefon 07144 8353-20 zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte **bis spätestens 03.05.2019** an das

Bürgermeisteramt Affalterbach
Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach

www.stelleninserate.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	**8353-0**	gemeinde@affalterbach.de
	Telefax-Nr. 8353-53	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Langner (Leiter Hauptamt)	8353-20	a.langner@affalterbach.de
Frau Brendel (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	a.brendel@affalterbach.de
Frau Grubesic (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	s.grubesic@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro/Standesamt)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Herr Wenzelburger (Leiter Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.wenzelburger@affalterbach.de
Frau Hochmuth (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	m.hochmuth@affalterbach.de
Frau Binzinger (Steueramt)	8353-31	m.binzinger@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de

Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
Störung Wasserversorgung	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
Notruf	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule - Rektorat - Frau Sembritzki - Sekretariat - Frau Rohn sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	887758-10
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule, C. Burgmann	07142 913846
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn afb-musikschule@web.de	887758-10/38913
Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom Gas	07144 266-233 07144 266-211
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Wich	07193 2130398
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 19.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG

Volksbank Ludwigsburg
IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC GENODES1LBG

Notdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, **Telefon: 116 117**, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 16:00 bis Montag 8:00 Uhr.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag 12. April 2019
Apotheke Kirchberg, Kirchplatz 1, 71737 Kirchberg, Tel. 07144 36726

Samstag 13. April 2019
Neckar-Apotheke, Tiefengasse 19, 74379 Ingersheim, Tel. 07142 20280

Sonntag 14. April 2019
Apotheke am Bahnhof, Rielingshäuser Str. 1, 71672 Marbach, Tel. 07144 4073

Montag 15. April 2019
Palm´sche Apotheke am Rathaus, Marktplatz 10, 71691 Freiberg, Tel. 07141 707677

Dienstag 16. April 2019
Stadt-Apotheke, Bei der Stadtmauer 1, 71723 Großbottwar, Tel. 07148 922273

Mittwoch 17. April 2019
Sophien-Apotheke, Stuttgarter Str. 42, 71691 Freiberg, Tel. 07141 271210

Amtliches

Schüler helfen Seniorinnen und Senioren

Ein neues Smartphone, Tablet oder Computer ...

..... Sie brauchen Unterstützung bei der Installation und Benutzung Ihres neuen oder auch schon älteren Gerätes?

Affalterbacher Schüler helfen Ihnen gerne und freuen sich auf Ihren Anruf

unter 36123 oder 0157 55 94 34 35

Achtung!
- An alle Autoren und Schriftführer -
Änderung Redaktionsschluss!

Bitte beachten Sie die geänderten Redaktionsschlusszeiten:

Für das Amtsblatt KW 16/2019, Erscheinungsdatum Mittwoch, 17. April 2019 ist der **Redaktionsschluss** bereits am **Donnerstag, 11. April 2019 um 18 Uhr.**

Für das Amtsblatt KW 17/2019, Erscheinungsdatum Donnerstag, 25. April 2019 ist der **Redaktionsschluss** bereits am **Mittwoch, 17. April 2019 um 16 Uhr.**

Für das Amtsblatt KW 18/2019, Erscheinungsdatum Donnerstag, 02. Mai 2019 ist der **Redaktionsschluss** bereits am **Donnerstag, 25. April 2019 um 18 Uhr.**

Öffnungszeiten des Rathauses an Gründonnerstag

Gründonnerstag, 18. April 2019
sind die Sprechzeiten wie folgt:
morgens von 9.00 - 12.00 Uhr
nachmittags von 14.00 - 16.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Affalterbach - Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0. Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Steffen Döttinger, Marbacher Str. 17, 71563 Affalterbach - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Haushaltssatzung

Gemeinde Affalterbach
Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. Februar 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.187.206 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.848.522 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**338.684 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0 €**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**338.684 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.983.394 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.491.069 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**-2.507.675 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.034.747 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.269.300 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-3.234.553 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-5.742.228 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-5.742.228 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird f estgesetzt auf **500.000 €.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **700.000 €**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt (unverändert)

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **280 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; **280 v. H.**

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. **320 v. H.**

Hinweis:
Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung- sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Affalterbach, 11. März 2019

Gez. Steffen Döttinger
Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung

WIRTSCHAFTSJAHR 2019

Auf Grund von § 96 GemO in Verbindung mit § 13 Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung hat der Gemeinderat am 27. Februar 2019 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1
ERFOLGSPLAN

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf 394.459 €

§ 2
VERMÖGENSPLAN

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf 175.666 €

§ 3
KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 €

§ 4
KREDITAUFNAHMEN

Der Höchstbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 10.000 €

Hinweis:
Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung- sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Affalterbach, 11. März 2019

Gez. Steffen Döttinger
Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

WIRTSCHAFTSJAHR 2019

Auf Grund von § 96 GemO in Verbindung mit § 13 Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung hat der Gemeinderat am 27. Februar 2019 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1
ERFOLGSPLAN

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf 890.089 €

§ 2
VERMÖGENSPLAN

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf 373,316 €

§ 3
KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €

§ 4
KREDITAUFNAHMEN

Der Höchstbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 €

Hinweis:
Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung- sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Affalterbach, 11. März 2019

Gez. Steffen Döttinger
Bürgermeister

Das Landratsamt Ludwigsburg hat am 25. März 2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Gleichzeitig wurden der Höchstbetrag des Kassenkredits für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 150.000 € sowie für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in Höhe von 250.000 € und der Höchstbetrag der Kreditaufnahmen für den für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 10.000 € nach § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2019 liegen in der Zeit vom 11. bis 24. April – je einschließlich - im Rathaus, Zimmer 2.07, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Affalterbach, 02. April 2019
Gez. Steffen Döttinger
Bürgermeister

Diese Seite wird aufgrund der Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3 **im Internet nicht angezeigt.**

NUSSBAUM MEDIEN

Betriebe der Nussbaum Medien
Weil der Stadt · St. Leon-Rot · Bad Rappenau · Rottweil · Uhingen · Horb
www.nussbaum-medien.de

Diese Seite wird aufgrund der Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3 **im Internet nicht angezeigt.**

NUSSBAUM MEDIEN

Betriebe der Nussbaum Medien
Weil der Stadt · St. Leon-Rot · Bad Rappenau · Rottweil · Uhingen · Horb
www.nussbaum-medien.de

Gemeinde Affalterbach	Landkreis Ludwigsburg

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde

   Affalterbach

   die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. ☐ Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

   Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

   ☒ Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001-01	Rathaus / Bücherei	Marbacher Straße 17, Zimmer 1.03
001-02	Rathaus / Bürgerbüro	Marbacher Straße 17, Zimmer 1.01
001-03	Rathaus / Besprechungszimmer	Marbacher Straße 17, Zimmer 2.13
001-04	Kindergarten Birkhau	Birkenallee 60

   ☐ Die Gemeinde ist in folgende _____ allgemeine Wahlbezirke (bei größerer Zahl) eingeteilt:
   In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.**

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 14 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis
Remseck, Affalterbach 5 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: hellgrün

6.3 **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**
Zu wählen sind im Wahlkreis
Ludwigsburg 16 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart

Stimmzettel-Farbe: orange

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt.
Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).
Bei der Wahl der Regionalversammlung (vgl. 6.3) hat der Wähler nur eine Stimme.
Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.
Der Wähler kann
- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** findet Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen statt.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.

6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.8 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

Europawahl
Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen
Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können
- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl

wählen.
Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.
Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

   Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

   Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand der Gemeinde Affalterbach

   tritt zusammen

   zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
   der Europawahl um 16.00 Uhr im

   Rathaus Affalterbach, Marbacher Straße 17, Zimmer 2.11

   (Ort und Raum)

Ort, Datum
Affalterbach, 08. April 2019

Bürgermeisteramt Affalterbach
gez. Alexander Langner Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Gemeinde Affalterbach	Landkreis Ludwigsburg

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Affalterbach die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Affalterbach - werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Rathaus Affalterbach, Bürgerbüro, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach bereitgehalten.
   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats**
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 **Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**
Personen, die ihr Wahlrecht
für die **Wahl des Kreistags** -
für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart**
durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis / dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

   Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Affalterbach, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach eingehen.

   Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Affalterbach, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach** bereit.

   Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

   Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Affalterbach, Bürgerbüro, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

   Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung.**

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

   Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Ludwigsburg
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises
oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets
oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,
Kommunalwahlen
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
bei den **Kommunalwahlen**
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu
6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Affalterbach, Bürgerbüro, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu
6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag,** mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.**

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die Europawahl“** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,
wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).
Der **Wahlbriefe für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.
Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.
Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Affalterbach, 08. April 2019

Bürgermeisteramt Affalterbach

gez. Alexander Langner
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2019

§ 1 Bürger fragestunde
Der Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Sitzung mit der Möglichkeit für die Bürgerschaft, dem Gremium sowie der Verwaltung ihre Fragen zu stellen.
Nach Übergabe des Wortes durch den Vorsitzenden fragte Herr Bendix nach dem Stand der Planungen der Sanierung der Gartensiedlung Birkhau. Des Weiteren wollte er wissen, ob die Verwaltung noch weitere Vorschläge zum Thema Breitbandversorgung und dem Ausbau des Gasnetzes annehmen würde.
Der Vorsitzende erläuterte den Anwesenden den aktuellen Stand der Sanierungsplanungen und verwies dabei auf 14 bereits getroffene Vorvereinbarungen und die damit verbundene, erste getätigte Auszahlung über ca. 6.000 € an Privatpersonen. Des Weiteren sei ein erster Landeszuschuss über ca. 17.000 € abgerufen worden, die Vorbereitungen seien also erfolgreich.
Weiter informierte er die Anwesenden über eine für Herbst 2019 geplante Bürgerbeteiligung zu den Flächen des öffentlichen Raumes, verwies aber darauf, dass das Hauptaugenmerk in den genannten Punkten zunächst auf der privaten Modernisierung läge.
Folgend wollte Herr Bendix wissen, ob es von Seiten der Verwaltung Zukunftspläne zur Unterstützung des elektromotorisierten Verkehrs in Affalterbach, in Form von Ladestationen gäbe.
Der Vorsitzende erklärte den Anwesenden, dass die Netze in den Wohngebieten nicht für die zusätzlichen Anfordernisse solcher Ladestationen im privaten Bereich ausgelegt seien, verwies aber auf die Planungen von Mercedes-AMG, öffentliche Ladestationen gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.
Nach Übergabe des Wortes durch den Vorsitzenden fragte Frau Feyhl nach dem voraussichtlichen Ende der Sanierungsarbeiten an der Marbacher Straße.
Der Vorsitzende informierte die Anwesenden folgend über das zügige Vorankommen. Man läge gut im Zeitplan und rechne mit einer voraussichtlichen Fertigstellung der Arbeiten im Juni 2019.

§ 2 Breitbandversorgung in der Gemeinde Affalterbach - Vorstellung der kommunalen Masterplanung
Der Vorsitzende begrüßte Herrn Goreth von der RBS wave GmbH, welcher die wesentlichen Informationen der FTTB-Masterplanung anhand einer Präsentation erläuterte.
Herr Goreth erläuterte dem Gremium den aktuellen Stand der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet. Diese sei, Steinächle ausgeschlossen, heute schon sehr gut.
Weiterhin erklärte er dem Gremium den Aufbau und die Funktionsweise des geplanten Glasfasersystems und betonte, dass durch die bereits verlegten Vorprodukte von der Telekom, einiges an Kosten gespart werden könne.
Bei einem Vollausbau für alle Gebäude in Affalterbach würde die RBS wave GmbH auf Gesamtkosten von 8.500.000 € kommen. Davon entfielen 1.200.000 € auf die Hauptanschlusstrassen.
Folgend informierte Herr Goreth das Gremium über die nächsten Planungsschritte.
Aus der Mitte des Gremiums kam die Frage nach bereits bestehenden Glasfaserleitungen in Affalterbach auf.
Herr Goreth erläuterte, dass bisher keine Privatanschlüsse mit Glasfaser im Gemeindegebiet bestünden.
Weiterhin kam aus der Mitte des Gremiums die Frage auf, welche Gebiete der POP-Standort an der Winnender Straße versorgen würde, und ob das System bei Bedarf Reserven für zusätzliche Anschlüsse biete?
Herr Goreth teilte dem Gremium daraufhin mit, dass der Standort an der Winnender Straße das Gewerbegebiet versorgen würde und beim Bau des Systems bereits eine Reserve von 20% einkalkuliert wäre.
Abschließend kam aus der Mitte des Gremiums die Frage auf, was ein Hausanschluss mit Glasfaser in etwa koste.
Her Goreth erläuterte dem Gremium folgend die einzelnen Kostenpunkte. Die Kosten würden sich aus der benötigten Leitungslänge ab der Grundstücksgrenze und der Einrichtung des Anschlusses im Haushalt zusammensetzen. Mit ersterer Komponente komme man je nach Länge auf ca. 40-100 € je nach Bauart, zuzüglich der Einrichtung. Diese betrage ebenfalls ca. 100 €.

Es erging folgender Beschluss:
Zustimmende Kenntnisnahme zur Masterplanung.

§ 3 Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten
Der Vorsitzende unterrichtete das Gremium über die Ergebnisse der Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 01.03.2019.
Der Vorsitzende gab bekannt, dass Herr Sascha Hänig zum Feuerwehrkommandanten und Herr Sven Harder zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt wurden.
Der Vorsitzende bestellte die Gewählten nach zustimmendem Beschluss des Gremiums zum Feuerwehrkommandanten und stellvertretenden Feuerwehrkommandanten und sprach den beiden Gewählten seine Glückwünsche aus.

Es erging folgender Beschluss:
Der Wahl von Herrn Sascha Hänig zum Feuerwehrkommandanten, sowie der Wahl von Herrn Sven Harder zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, wird zugestimmt.

§ 4 Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung
Der Vorsitzende unterrichtete das Gremium über die laufenden Planungen für einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit den Städten und Gemeinden Affalterbach, Benningen, Erdmannhausen, Großbottwar, Marbach, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim und Steinheim. Nach mehreren Gesprächen mit den Beteiligten hätte man sich auf die Gründung eines Zweckverbandes geeinigt.
Positiv hob er die schnelle Übereinkunft bei der Aufstellung der Zweckverbandssatzung hervor und betonte das hierdurch erkennbaren Bestreben aller Beteiligten, bestmöglich zusammenzuarbeiten.
Folgend informierte der Vorsitzende das Gremium über die Notwendigkeit der Gründung eines Zweckverbandes für die Aufgaben des Gutachterausschusses und darüber, dass von Seiten der Verwaltung zwei bis vier Personen aus unterschiedlichem Gewerbe für den Ausschuss gestellt würden.
Er führte weiterhin aus, dass die Gründung des Zweckverbands Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung zum 01.07.2019 vorgesehen sei und ausgehend von den zu erwartenden Gesamtkostenkosten in Höhe von ca. 200.000 € jährlich ca. 11.000 € auf die Gemeinde Affalterbach entfielen.
Aus der Mitte des Gremiums wurde die Frage gestellt, ob die Gutachter, wie in der Vergangenheit, ehrenamtlich Bestellte seien.
Dies bejahte der Vorsitzende verwies hier aber darauf, dass die Gutachter in der Zukunft vom Zweckverband bestellt würden.
Weitergehend wurde aus der Mitte des Gremiums die Frage gestellt, ob die Bewertungsgrundsätze für Städte und Gemeinden die Gleichen wären.
Dies bejahte der Vorsitzende.

Es ergingen folgende Beschlüsse:
1.) Der Gemeinderat stimmt der Gründung und dem Beitritt der Stadt/Gemeinde durch Vereinbarung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung zu.
2.) Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung zur Gründung des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung in Gestalt der Zweckverbandssatzung ermächtigt.

§ 5 Renovierungsarbeiten in der Zahnarztpraxis
Der Vorsitzende erläuterte dem Gremium die Planung der bevorstehenden Renovierungsarbeiten in der Zahnarztpraxis im Erdgeschoss des Rathausgebäudes.

Er führte aus, dass die Mieterin Teile des Mobiliars, die Decken und Böden, sowie die Elektrik und Wasserleitungen erneuert haben wolle. Er erklärte dem Gremium, dass die Verwaltung die Zusage der Mieterin, die praxisspezifische Ausstattung auf eigene Kosten zu erneuern, als Zeichen für einen langfristigen Erhalt der Praxis in Affalterbach sehe und das Vorhaben daher bewusst unterstützen wolle.
Der Vorsitzende informierte das Gremium darüber, dass die Verwaltung deshalb die Kosten für die Renovierung der Decken, Böden und Teile der Sanitärerneuerungen übernehmen wolle, was nach Schätzungen einen Aufwand von ca. 30.000 € mit sich bringe.
Aus der Mitte des Gremiums kam Zuspruch für die geplante Unterstützung bei den Renovierungsarbeiten der Zahnarztpraxis und die Verwaltung wurde für ihre Bestrebungen gelobt, die lokale Ärzteschaft zu unterstützen. Dies sei alles andere als selbstverständlich betonte das Gremium.

Es erging folgender Beschluss:
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten zu beauftragen und in Absprache mit der Mieterin durchführen zu lassen.

§ 6 Bausachen

a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Uhlandstraße 7

Es erging folgender Beschluss:
Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

b) Ausbau des Dachgeschosses eines bestehenden Wohnhauses, Winnender Straße 57

Es erging folgender Beschluss
Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

c) Abbruch Wintergarten und Anbau im Erdgeschoss sowie Errichtung einer Dachgaube, Birkenallee 34

Es erging folgender Beschluss:
Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

§ 7 Verschiedenes

a) Spende für die Pumptrack Kids
Der Vorsitzende informierte das Gremium über eine eingegangene Spende der Stern GmbH & Co. KG über 2.500 € und bat das Gremium, der Annahme der Spende zuzustimmen.

Es erging folgender Beschluss:
Die Spende wird angenommen.

b) Sanierung der Gartensiedlung Birkhau
Der Vorsitzende informierte das Gremium über 14 bereits getroffene Vorvereinbarungen und die damit verbundene, erste getätigte Auszahlung über ca. 6.000 € an Privatpersonen.

c) Neubau der Oscar-Paret-Schule in Freiberg am Neckar
Der Vorsitzende unterrichtete das Gremium über den aktuellen Stand der von Freiberg geplanten Kostenbeteiligung der Gemeinde am Neubau der Oscar-Paret-Schule. Da die Anzahl der Schüler aus Affalterbach, welche die Schule besuchen, nicht die Bagatellgrenze überschreite, sei die Gemeinde von der finanziellen Beteiligung am Neubau befreit.

d) Dankschreiben des TC Affalterbach
Der Vorsitzende informierte das Gremium über das Dankschreiben des TC Affalterbach bezüglich des Gemeinderatsbeschlusses über die Unterstützung für die Platzinstanthaltung und -pflege.

e) Amtseinsetzung des neuen Gemeinderats
Der Vorsitzende erinnerte das Gremium daran, dass für die Amtseinsetzung im Juli 2019 noch die gesetzlichen Voraussetzungen geprüft werden müssen und verwies darauf, dass auf Grund des Verfahrens zur Amtseinsetzung im Juni 2019 kein Sitzungstermin des Gemeinderates stattfinde. Die letzte Sitzung des aktuellen Gremiums würde im Mai stattfinden.

f) Neubau der Sporthalle
Der Vorsitzende berichtete dem Gremium über die stattgefundene und konstruktive Nutzerbesprechung und verwies darauf, dass geplant sei, in der Gemeinderatssitzung Ende Juli 2019 über den Entwurf der Bauunterlagen für den Neubau der Sporthalle zu beschließen, so dass die Bauunterlagen eingereicht werden könnten.
Der Vorsitzende informierte das Gremium weiter darüber, dass ein Besichtigungstermin vor Ort wahlweise am 06.07 oder 20.07.2019 stattfinden könne und bat das Gremium, einen der beiden Termine auszuwählen. Als Termin wurde der 20.07.2017 bestimmt.

g) Fahrradspur entlang der Hauptverkehrsstraßen
Aus der Mitte des Gremiums kam der Vorschlag, die Verwaltung solle eine Fahrbahnmarkierung für Radfahrer entlang der Hauptverkehrsstraßen des Gemeindegebiets anbringen. Es würde vermehrt vorkommen, dass Radfahrer entlang dieser Straßen riskanten Überholmanövern von PKWs und LKWs ausgesetzt seien.

Der Vorsitzende bat das Gremium diesen Punkt bis nach der Amtseinsetzung des neuen Gremiums zurückzustellen, da hierzu eine Beschlussfassung nötig sei.

h) Ausrichtung des Spiegels an der Seestraße
Aus der Mitte des Gremiums wurde gefragt, ob sich die Verwaltung mittlerweile um die korrekte Einstellung des Verkehrsspiegels an der Kreuzung Seestraße / Erdmannhäuser Straße gekümmert habe.

Der Vorsitzende bejahte dies und informierte das Gremium darüber, dass die zuständige Stelle kontaktiert worden sei und zugesagt habe, den Spiegel anzupassen.

i) Sanierungsarbeiten am See in den Dorfwiesen
Das Gremium sprach der Verwaltung ein Lob für den Erfolg bei den bereits erfolgten Sanierungsarbeiten am See in den Dorfwiesen aus und betonte positiv, dass es gelungen sei, diesen mit einem sehr geringen finanziellen Aufwand abzudichten.

j) Ehrung des Vorsitzenden mit der Floriansplakette
Das Gremium informierte die Verwaltung darüber, dass der Vorsitzende bei der Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr Affalterbach mit der Floriansplakette für sein Engagement ausgezeichnet worden sei und sprach ihm dafür seine Glückwünsche aus.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Ehrung.

k) Schleichverkehr auf den Feldwegen
Aus der Mitte des Gremiums wird die Verwaltung gebeten, etwas gegen den Schleichverkehr auf den Feld- und Forstwegen zu unternehmen. Dieser hätte durch die Sanierungsarbeiten an der Marbacher Straße stark zugenommen.
Der Vorsitzende erklärte dem Gremium, dass diesem Schleichverkehr schwer beizukommen sei. Dies könne nur die Polizei tun.

l) Pflegevertrag für den See in den Dorfwiesen
Aus der Mitte des Gremiums kam der Vorschlag an die Verwaltung, einen Pflegevertrag für die Instandhaltung des Sees in den Dorfwiesen abzuschließen, um diesen konstant in einem guten Zustand zu halten.
Der Vorsitzende informierte das Gremium darüber, dass ein solches Angebot bereits angefordert worden sei.

m) Wechsel der Straßenlaternen
Aus der Mitte des Gremiums kam die Frage auf, ob der Wechsel der Straßenlaternen schon beendet sei, da einige Laternen noch nicht gewechselt worden seien.

Der Vorsitzende erklärte, dass noch einige Straßenlaternen zu wechseln seien. Es sei bei der Lieferung einiger Materialien zu Verzögerungen gekommen, weshalb noch nicht alle Laternen ausgewechselt werden konnten. Dies würde aber in absehbarer Zeit geschehen.

Geschwindigkeitsmessungen

Komm. Geschwindigkeitsmessung am 01.04.2019

Messpunkt	**Hauffstraße**
Einsatzzeit	08.50 Uhr - 09.35 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge	37
Überschreitungen	0
Höchstgeschwindigkeit	32 km/h

Messpunkt	**Lange Straße**
Einsatzzeit	09.50 Uhr - 10.35 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge	46
Überschreitungen	1
Höchstgeschwindigkeit	39 km/h

Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum
85. Geburtstag am 16.04.2019 Frau Anna Maria Blawert

Arbeitskreis Asyl

www.ak-asyl-affalterbach.de

Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:

Nähstube

Treffpunkt Mitte, Bogenstr. 9
Die Nähstube ist außerhalb der Ferien
14-tägig **dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet,
und zwar an jedem 2. und 4. Dienstag des Monats.

Öffnungszeiten bis zu den Pfingsferien
14. und 28. Mai

Bei Fragen rufen Sie uns bitte unter 36 123 an.

Kleiderladen des Arbeitskreises Asyl

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre großartige Unterstützung bedanken, die wir immer wieder erfahren dürfen. Durch Ihre Spendenbereitschaft ist unser Kleiderladen erst möglich. Anfang April werden wir unser Sortiment wieder auf Frühjahrs- und Sommerkleidung umstellen. Dafür bitten wir wieder um Ihre Mithilfe

Kleiderannahme von Frühjahrs- und Sommerkleidung
Samstag 13.4.2019 von 10.00 bis 11.00 Uhr
Samstag 11.5.2019 von 10.00 bis 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Kleiderladen@ak-asyl-affalterbach.de

Öffnungszeiten jeweils von 11.00 – 13.00 Uhr
13.4.2019
27.4.2019
11.5.2019
25.5.2019
15.6.2019
29.6.2019
13.7.2019

Herzlich willkommen sind alle, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Wir suchen insbesondere Kinderkleidung von Größe 104 - 128.

Schulnachrichten

Förderverein der Grundschule Affalterbach

Förderverein der Apfelbachschule e.V.

Apfelbachschule

Hatha-Yoga für Erwachsene ab dem 02.05. – 18.07.2019

Thema: Harmonie von Körper-Atem-Geist

Inhalt: Durch Körper-, Atem- und Entspannungsübungen werden Verspannungen abgebaut. Die Konzentrationsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit werden gestärkt. Das Körperbewusstsein wird erhöht. Ruhe und Ausgeglichenheit wird dadurch erfahren.

Ort: Apfelbachschule, Affalterbach
Termine: Jeweils 8 X am Donnerstag, vom 02.05. bis 18.07.2019 (Ausfall 23.05.2019)
Zeit: 20:00 Uhr - 21:00 Uhr
Kosten: € 50,00 (€ 30,00 für Mitglieder und Förderer)

Info und Anmeldung bei der Kursleitung:
Monika Satia Schnell-Lausmann Tel: 07144/898646
E-Mail: satia-tanan@arcor.de

Ortsbücherei

Meine Bücherempfehlungen für Bestseller-Liebhaber:

Someone new
von *Laura Kneidl*
Micah begegnet ihrem neuen Nachbarn Julian an der Uni und findet ihn sehr anziehend. Allerdings ist Julian angefressen, weil sie ihm vor Kurzem seinen Kellnerjob vermasselt hat. Doch Micah gibt nicht auf und es gelingt ihr, Julians Ablehnung aufzuweichen ...
Ebenso als Hörbuch ausleihbar.

Die einzige Geschichte
von Julian Barnes
Die erste Liebe hat lebenslange Konsequenzen, doch davon ahnt der 19-jährige Paul noch nichts, für ihn sind andere Dinge wichtiger. Als er älter wird, steigen seine Ansprüche ...

Die ewigen Toten
von Simon Beckett
In einer Kammer des stillgelegten Krankenhauses St. Jude liegen zwei Leichen, ein Mann und eine Frau, die vor langer Zeit lebendig eingemauert wurden. Eine harte Nuss für den Anthropologen Dr. Hunter, der im selben Haus bereits ein weiteres Todesopfer untersuchen musste.

Jahre des Jägers
von Don Winslow
Die USA sind im Drogenrausch, die Drogenfahnder, allen voran Art Keller, sind gescheitert. Die neue Regierung steckt mit den Drogenbossen unter einer Decke. Art Keller holt aus zu einer letzten Schlacht, um dem Wahnsinn ein Ende zu bereiten.

Abgeschlagen
von Michael Tsokos
Als in der Kieler Rechtsmedizin zwei zerstückelte Leichen obduziert werden müssen, sind sich der junge Pathologe Paul Herzfeld und sein Vorgesetzter uneins über die Tatwaffe. Der Fall erinnert an eine Jahre zurückliegende Gewalttat. Bald verdichtet sich jedoch ein anderer böser Verdacht.

Die Ortsbücherei ist immer Di. und Do. von 16 bis 19 Uhr geöffnet.

Ihre Ortsbücherei ist in den Osterferien vom 16.04.2019 bis einschl. 25.04.2019 geschlossen. Ab Dienstag, den 30.04.2019 ist die Bücherei dann wieder für Sie zwischen 16.00 und 19.00 Uhr geöffnet.

Ihre Büchereileiterin
Sonja Hübner

Auswärtige Ämter

wellarium
Mineralfreibad Steinheim – Murr

Saisonkartenvorverkauf

Lieber Osterhase,
auch wenn du nicht schwimmen kannst ist mir eine Saisondauerkarte viel lieber als ein buntes Osterei…

… und deshalb läuft seit Montag, 08. April 2019, der Vorverkauf in den Rathäusern Murr und Steinheim sowie in den Rathäusern in Benningen, Erdmannhausen, Kirchberg, Marbach und Pleidelsheim.

Hier können Sie eine Barcodekarte zum Aufladen der Saisonkarte erwerben.
Mit dieser Karte wird Ihre vorhandene Saisonkarte an der **Freibadkasse** aktiviert. Bitte bringen Sie dazu Ihre alte Karte mit.
Selbstverständlich können Sie Ihre Saisonkarte auch ohne Umwege **direkt** an der Freibadkasse aktivieren lassen.

Wenn Sie bisher noch keine Saisonkarte haben, wird an der Kasse im Wellarium eine Karte für Sie ausgestellt. Neue Saisonkarten mit Foto sind nur an der Freibadkasse erhältlich.

Im Wellarium findet der Vorverkauf ab 23.04.2019 tägl. von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr (inkl. Sa. und So.) und vom 01.05.2019 – 31.05.2019 täglich zu den regulären Öffnungszeiten statt. Die neuen Saisonkarten sind nur im Wellarium erhältlich.

Der Vorverkauf in den Rathäusern findet zu deren üblichen Öffnungszeiten statt. Er endet in Steinheim und Murr am 31.05.2019 und in den übrigen Rathäusern am **30.04.2019.**

Es kann an der **Kasse im Wellarium** per **EC-Karte** bezahlt werden!

Vorverkaufspreise

Erwachsene	63 €
Jugendliche 6 – 17 Jahre	34 €
Ermäßigte (mit Ausweis)	34 €
Anschlusskarte Jugendliche	10 €

Das Wellarium öffnet voraussichtlich am 01.05.2019

www.wellarium.de